

AUSSCHREIBUNG

Konzeptionsförderung Tanz & Theater des Landes Nordrhein-Westfalen

Förderzeitraum: Januar 2026 bis Dezember 2028

Frist: 05. Oktober 2025

Ausschreibung

Die Konzeptionsförderung, als Förderbaustein der Freien Darstellenden Künste des Landes, richtet sich an kontinuierlich in Nordrhein-Westfalen arbeitende Künstlerinnen und Künstler, Ensembles sowie künstlerische Initiativen. Die Förderung soll für die Entwicklung und Umsetzung künstlerischer Projekte mehr Planungssicherheit und damit verbesserte Rahmenbedingungen schaffen. Die Konzeptionsförderung wird für die Dauer von drei Jahren von 2026 bis 2028 gewährt und umfasst eine Zuwendung zwischen 25.000 und 40.000 Euro pro Jahr.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Künstler:innen, Ensembles und künstlerische Initiativen der Freien Darstellenden Künste, die seit vielen Jahren kontinuierlich und erfolgreich in Nordrhein-Westfalen arbeiten und hier ihren Sitz haben. Antragsteller:innen müssen mit ihrer Bewerbung künstlerische Projekte aus dem Bereich der Freien Darstellenden Künste realisieren.

Antragsteller:innen, die zu dem o. g. Kreis gehören und die aktuell eine zweijährige Projektförderung des Landesbüros für Freie Darstellende Künste in Dortmund für 2025 und 2026 erhalten, können sich auch für die Konzeptionsförderung bewerben. Inhaltlich müssen sich die Projekte, die durch die allgemeine Projektförderung des Landesbüro Freie Darstellende Künste gefördert werden, jedoch klar abgrenzen. Diese dürfen nicht Bestandteil des Antrags auf Konzeptionsförderung sein. Ausgeschlossen von einer Antragstellung sind Einrichtungen, die eine institutionelle Förderung erhalten. Künstler:innen, die sich parallel auf die Spitzen- und Exzellenzförderung des Landes NRW "Theater" und "Kinder- und Jugendtheater" ab 2026 bewerben und dort eine Zusage erhalten, werden im weiteren Auswahlverfahren der Konzeptionsförderung ausgeschlossen.

Voraussetzungen: Was wird gefördert?

- Bezuschusst werden Ausgaben, die während der Jahre 2026 bis 2028 im Zusammenhang mit mindestens zwei im Förderzeitraum abgeschlossenen künstlerischen Produktionen/Projekten sowie den hierfür erforderlichen Recherchearbeiten, Vermittlungsprojekten u.a. entstehen (direkte Ausgaben).
- Die geplanten künstlerischen Produktionen müssen in der Förderperiode produziert und zur Aufführung gebracht werden.
- Zuwendungsfähig sind außerdem allgemeine Overheadkosten für Büro und Verwaltung, die dazu dienen, die künstlerische Arbeit, die Struktur und Vermarktung der Künstler:innen zu stärken. Sie dürfen 15 Prozent der direkten Ausgaben nicht überschreiten und sind im Rahmen des Verwendungsnachweises zu belegen.

- Der Eigenanteil der Gesamtausgaben muss mindestens 10 Prozent betragen und kann aus Barmitteln (diese auch durch Kooperationspartner:innen) und durch bürgerschaftliches Engagement eingebracht werden.
- Die Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen für Honoraruntergrenzen vom 11. Dezember 2024 ist zu beachten (<https://www.mkw.nrw/themen/kultur/kunst-und-kulturfoerderung/honoraruntergrenzen>). Für Bereiche, die nicht von der Richtlinie abgedeckt werden, wird die Beachtung der Honoraruntergrenzenempfehlung des Bundesverbandes Freie Darstellende Künste (BFDK) empfohlen.

Welche Unterlagen sind einzureichen?

1. Das vollständig ausgefüllte **Bewerbungsformular** basierend auf der bereitgestellten Vorlage
NEU: Zuordnung der Bewerbung zu "Theater" oder "Tanz"
2. Ausgefüllte **Vorlage des Kosten- und Finanzierungsplans 2026-2028**, der in den Einzelpositionen nachvollziehbar und nach Jahren aufgeschlüsselt ist. Der Eigenanteil muss mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen.
3. Folgende **Anlagen**, zusammengefasst in einem PDF-Dokument:
 - CVs aller künstlerischen und organisatorischen Mitarbeiter:innen
 - Auflistung der geplanten Spielorte und -termine
 - Schriftliche Absichtserklärungen von Produktions- und Kooperationspartner:innen und Spielorten, soweit vorhanden
 - Bereits vorliegende Förderzusagen
 - Auflistung der Förderer der vergangenen drei Jahre
 - Informationen zu den vergangenen drei Produktionen (inkl. Links zu Bild- und Videomaterial)

Entscheidungskriterien:

- Hohe künstlerische Qualität der beantragten Projekte durch relevante Themensetzung, herausragende ästhetische Umsetzung sowie innovative Formate
- Vernetzung mit der Szene in Nordrhein-Westfalen und konkrete Kooperationen auf künstlerischer und organisatorischer Ebene
- Förderung durch die jeweilige Sitzkommune und/oder weitere öffentliche und private Förderer
- Strukturelle Besonderheiten für Regionen mit geringer Antragsdichte werden ggf. berücksichtigt

Bewerbungsfrist und Bewerbungsverfahren:

Bewerbungsfrist: 05. Oktober 2025, 23.59 Uhr

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen ausschließlich **elektronisch als PDF-Dokument** an die jeweils zuständigen Landesbüros:

Theater: konzeptionsfoerderung@nrw-lfdk.de

Tanz: foerderung@landesbuerotanz.de

Nach Einreichung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung.

Eine Bewerbung ist nur gültig, wenn sie fristgerecht eingereicht wurde und folgende Unterlagen enthält:

- Ausgefülltes Bewerbungsformular (Vorlage als Download)
- Vollständiger und ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan für die Jahre 2026-28 (Vorlage als Download)
- Geforderte Anlagen

Bei einer positiven Entscheidung ist anschließend ein Förderantrag bei der zuständigen **Bezirksregierung über kultur.web** einzureichen. Die beanstandungsfreie zuwendungsrechtliche Prüfung durch die Bezirksregierungen ist neben der positiven Juryentscheidung Förder Voraussetzung.

Entscheidungsverfahren:

Entscheiden wird eine jeweils für Theater und Tanz einzuberufende Fachjury, die sich aus einer Vertretung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW sowie drei externen Fachleuten zusammensetzt. Vertretungen der Bezirksregierungen, des nrw landesbuero tanz und des NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste sind zudem beratende Mitglieder. Die Jurysitzung wird bis Mitte November stattfinden.

Informationen und Downloads:

Theater

NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste

konzeptionsfoerderung@nrw-lfdk.de

www.nrw-lfdk.de

Tanz

nrw landesbuero tanz

foerderung@landesbuerotanz.de

www.landesbuerotanz.de

Für **Beratung und Rückfragen** zum Verfahren stehen das NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste und das nrw landesbuero tanz sowie das Referat Theater und Tanz des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft zur Verfügung.